



Adhäsit®

Genehmigungs-
Nr.: 024711-00

Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes

UFI PDX8-NOT4-G004-AS1S

Lösungsmittel:	150 g/l (15 Gew.-%)
Inhaltsstoff:	100 g/l Marlopon (10 Gew.-%), 150 g/l Rizinusöl ethoxiliert (15 Gew.-%), 78 g/l Kaliseife aus Kolophonium (7,7 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049009 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS02, GHS05
Signalwort:	Gefahr

Verbessert die Benetzungsfähigkeit der Spritzbrühe, vermeidet Spritzflecken.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Adhäsit ist ein anionisches Netzmittel zur Veränderung der Oberflächenspannung des Wassers und zur Verbesserung der Benetzbarkeit wasserabstoßender Oberflächen. Der Zusatz von Adhäsit zur Spritzbrühe vermeidet die Spritzfleckenbildung. Der Geschmack des Erntegutes wird nicht beeinflusst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Adhäsit ist in den folgenden Kulturen als Mischungspartner für Herbizide zugelassen:
Ackerbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Obstbau, Weinbau, Zierpflanzenbau

Adhäsit ist in den folgenden Kulturen als Mischungspartner für Fungizide zugelassen:
Ackerbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Weinbau, Zierpflanzenbau

Aufwandmenge: 0,1% (= 100 ml / 100 l Wasser)

Ansetzen der Spritzbrühe

Adhäsit wird in die fertige Spritzbrühe eingerührt. Adhäsit ist kalkbeständig und verursacht deshalb auch bei hartem Wasser kein Ausflocken der Spritzbrühe. Ein Verstopfen der Düsen ist daher nicht zu befürchten.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Da Adhäsit i.d.R. in der Kombination mit Pflanzenschutzmitteln ausgebracht wird, sollten immer auch die Auflagen der Mischungspartner Beachtung finden. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit eventuell kontaminierte Körperteile gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Lassen Sie das Wasser nicht in Richtung des nicht betroffenen Auges laufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Empfohlene Lagertemperatur: -10° C bis 30° C.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS02, GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate-, Verbindungen mit Triethanolamin

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO2 zum Löschen verwenden.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.



VERTRIEB:

Certis Belchim B.V.,

Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18 c
D 20097 Hamburg
Tel. + 49 40 60772640-0
Beratungsnummer 0800 8300 301

GENEHMIGUNGSINHABER:

Certis Belchim B.V.

Stadsplateau 16
NL 3521 AZ Utrecht
Notrufnummer +49 89 220 61012

Adhäsit®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)